



# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

für den Bachelor-Studiengang  
und für den Master-Studiengang

## **Bildungs- und Erziehungswissenschaft**

an der

Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der  
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

**(FSPO BuErz)**

**(nichtamtliche Lesefassung)**

Auf Grund von § 112 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171) in der geltenden Fassung in Verbindung mit dem Übertragungsbescheid der Hamburgischen Behörde für Wissenschaft und Forschung vom 23. Oktober 1978 in der Neufassung vom 5. Juli 2007 wurde diese Ordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft

im Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften beschlossen am 15.11.2018,

vom Akademischen Senat gebilligt am 13.12.2018,

durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt am 30.04.2019,

durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt am 07.05.2019

und

im Hochschulanzeiger Nr. 05/19 veröffentlicht am 07.06.2019

### Änderung der Ordnung

Lfd. Nr.	FakRat	Akad. Senat	BWFG	BMVg/ P I 5	HSA
1.	19.12.2019	16.01.2020	Az.: BWFG/H49   E31011-01 vom 11.03.2020	Gz: PI5 - 38-01-06 vom 12.03.2020	Nr. 03/2020 vom 19.03.2020
2.	19.11.2020	10.12.2020	Az.: BWFG/W14/8   E31011-01 vom 18.12.2020	Gz: PI5 - 38-01-06 vom 21.12.2020	Nr. 01/2021 vom 05.01.2021
3.	16.12.2021	13.01.2022	Az.: BWFG/W14/9   E31011-01 vom 07.03.2022	Gz.: PI5 38-01-01 vom 15.03.2022	Nr. 02/2022 vom 16.03.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

### I. Ergänzende Bestimmungen

- Zu § 2 Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade
- Zu § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- Zu § 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
- Zu § 7 Prüfungsausschüsse
- Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen
- Zu § 11 Modulprüfungen
- Zu § 13 Prüfungsarten
- Zu § 14 Abschlussarbeiten
- Zu § 15 Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung
- Zu § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- Zu § 22 Bestehen und Nichtbestehen
- Zu § 23 Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

### II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### III. Anlagen

Anlage 1: Modul- und Prüfungsliste

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelor- und Masterstudium BuErz

## Präambel

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und für die Master-Studiengänge an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 2

#### Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade

- (1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der sich verändernden Berufswelt die erforderlichen bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so an, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und fundierter Urteilsfähigkeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft fähig sein werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Frageperspektiven und Theorien der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. <sup>2</sup>Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anzuwenden. <sup>4</sup>Die Studierenden bereiten sich einerseits auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor, andererseits erwerben sie auch die Befähigung für den anschließenden Master-Studiengang.
- (3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang erweitern und vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. <sup>2</sup>Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. <sup>3</sup>Die Studierenden lernen, bildungs- und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse selbständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemfelder zu reflektieren. <sup>4</sup>Sie lernen ferner, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten.
- (4) <sup>1</sup>Die bestandene Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B. A.)" verleiht. <sup>2</sup>Durch sie wird nachgewiesen, das in Abs. 2 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.
- (5) <sup>1</sup>Die bestandene Masterprüfung ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss, für den die Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts (M. A.)" verleiht. <sup>2</sup>Durch sie wird nachgewiesen, das in Abs. 3 beschriebene Studienziel erreicht zu haben.

#### Zu § 4

#### Inhalt und Aufbau des Studiums

Zu § 4 Absatz 1:

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Bildungs- und Erziehungswissenschaft ist modularisiert. <sup>2</sup>Die Ausgestaltung der Module ist durch §6 geregelt. <sup>3</sup>Der Bachelor-Studiengang und der Master-Studiengang enthalten Module zur Entwicklung allgemeiner und fachspezifischer berufsqualifizierender Kompetenzen. <sup>4</sup>Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für die beiden Studiengänge und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Der Bachelor-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten, Interdisziplinären Studienanteilen (ISA) gemäß § 12, Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3, dem Modul »Informations- und Literaturrecherche« sowie der Abschlussarbeit im Umfang von zwölf Leistungspunkten. <sup>2</sup>Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht aus sechs Pflichtmodulen. <sup>3</sup>In diesen Modulen sind insgesamt 36 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>4</sup>Der Bereich »Studienrichtungen« besteht wahlweise aus der Studienrichtung »Erwachsenenbildung/ Weiterbildung« oder der Studienrichtung »Berufsbildung«, die jeweils

drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkte umfassen. <sup>5</sup>Die Studierenden wählen bis zum Ende der Orientierungswoche eine dieser Studienrichtungen. <sup>6</sup>Übersteigt die Nachfrage das Platzangebot in der jeweiligen Studienrichtung, erfolgt die Zuordnung nach dem Losverfahren. <sup>7</sup>Das Fachgebiet »Psychologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten. <sup>8</sup>Das Fachgebiet »Soziologie« besteht aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten. <sup>9</sup>Das Fachgebiet »Methoden« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten. <sup>10</sup>Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Geschichtswissenschaft« oder »Bewegungswissenschaft«<sup>1</sup> angeboten, die aus jeweils zwei Modulen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten bestehen. <sup>11</sup>Die Studierenden haben ein Wahlpflichtfach zu belegen.

- (3) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang besteht aus Fachgebieten, Studienrichtungen, Wahlpflichtfächern, einem Praktikum im Umfang von zwölf Leistungspunkten, Interdisziplinären Studienanteilen (ISA) gemäß § 12 sowie der Abschlussarbeit im Umfang von 25 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Das Fachgebiet »Allgemeine Erziehungswissenschaft« besteht im Master-Studium aus vier Pflichtmodulen, aus denen insgesamt 22 Leistungspunkte zu erwerben sind. <sup>3</sup>Die Belegung der Studienrichtung »Erwachsenenbildung/Weiterbildung« oder »Berufsbildung« richtet sich grundsätzlich nach der im Bachelorstudiengang absolvierten Studienrichtung. <sup>4</sup>Die Belegung der jeweils anderen Studienrichtung ist nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten und nur bei Nachweis grundlegender Kenntnisse jener Studienrichtung möglich. <sup>5</sup>Über das Vorliegen der Kenntnisse befindet bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche im Masterstudiengang eine Professorin oder ein Professor des aufnehmenden Faches, welche bzw. welchen der Prüfungsausschuss für das Hochschuljahr entsprechend bestellt hat. <sup>6</sup>Die Studienrichtung »Erwachsenenbildung/Weiterbildung« und die Studienrichtung »Berufsbildung« bestehen jeweils aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten. <sup>7</sup>Das Fachgebiet »Methoden« besteht aus einem Pflichtmodul im Umfang von fünf Leistungspunkten. <sup>8</sup>Von den Fachgebieten »Psychologie« und »Soziologie« ist bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche des Master-Studiengangs eines auszuwählen. <sup>9</sup>Sie bestehen jeweils aus einem Pflichtmodul im Umfang von zehn Leistungspunkten. <sup>10</sup>Es werden die Wahlpflichtfächer »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, »Geschichtswissenschaft« und »Bewegungswissenschaft« angeboten. <sup>11</sup>Die Belegung des Wahlpflichtfachs richtet sich grundsätzlich nach dem im Bachelorstudiengang absolvierten Wahlpflichtfach. <sup>12</sup>Die Belegung eines davon abweichenden Wahlpflichtfachs ist nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten und nur bei Nachweis grundlegender Kenntnisse jenes Wahlpflichtfachs möglich. <sup>13</sup>Über das Vorliegen dieser Kenntnisse befindet bis zum Ende der ersten Veranstaltungswoche im Masterstudiengang eine Professorin oder ein Professor des aufnehmenden Faches, welche bzw. welchen der Prüfungsausschuss für das Hochschuljahr entsprechend bestellt hat. <sup>14</sup>Die Wahlpflichtfächer Beratungpsychologie, Geschichtswissenschaft und Bewegungswissenschaft bestehen jeweils aus zwei Modulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten. <sup>15</sup>Das Wahlpflichtfach »Personalmanagement« besteht aus drei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten.

Zu § 4 Absatz 2 Satz 2:

Ausländische Studierende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch können das Sprachzertifikat SLP 3332 oder ein äquivalentes Zertifikat in der deutschen statt in der englischen Sprache nachweisen.

## **Zu § 5**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium**

Zu § 5 Absatz 4 Satz 2

<sup>1</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Absatz 3 Satz 1 sind gleiche oder verwandte Bachelor-Studiengänge der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. <sup>2</sup>Im Zweifel werden Einzelfallprüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Das Wahlpflichtfach Bewegungswissenschaft wird in Kooperation mit dem Fachbereich Bewegungswissenschaft der Uni HH angeboten

Zu § 5 Absatz 5:

<sup>1</sup>Die Eignung für den Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ kann in einem Qualifizierungsgespräch nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Für dieses Qualifizierungsgespräch gelten die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Zulassung zum Qualifizierungsgespräch

<sup>1</sup>Studierende, welche die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 3 erfüllen, werden auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss zum Qualifizierungsgespräch zugelassen. <sup>2</sup>Der Antrag sollte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussnote gestellt werden.

2. Dauer des Qualifizierungsgesprächs

<sup>1</sup>Das Qualifizierungsgespräch dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten und bezieht sich auf fachliche Inhalte des Bachelor-Studiengangs. <sup>2</sup>Der Student bzw. die Studentin hat das Recht, drei Themen aus unterschiedlichen Fachgebieten vorzuschlagen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss entscheidet über das Thema. <sup>4</sup>Wesentlicher Inhalt und Ergebnis werden protokolliert.

3. Kommission des Qualifizierungsgesprächs

<sup>1</sup>Die Kommission besteht aus zwei Professoren bzw. Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Kommissionsmitglieder.

4. Feststellung des Ergebnisses des Qualifizierungsgesprächs

Die Mitglieder der Kommission stellen fest, ob sie den Studierenden bzw. die Studierende für den Master-Studiengang geeignet halten und teilen ihr Ergebnis unverzüglich dem Prüfungsausschuss mit.

5. Bescheid des Prüfungsausschusses

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung unverzüglich dem bzw. der Studierenden und dem Prüfungsamt mit. <sup>2</sup>Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist nicht möglich.

### **Zu § 7 Prüfungsausschüsse**

Zu § 7 Absatz 2:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, einem hauptamtlich an der Universität tätigen Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zwei Studierenden.

Zu § 7 Absatz 3:

Das vorsitzende und stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses werden in seiner konstituierenden Sitzung durch den Prüfungsausschuss gewählt.

### **Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 3:

<sup>1</sup>Bei Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. <sup>2</sup>Die regelmäßige Teilnahme ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung. Lehrende können festlegen, dass die Zahl der Fehltermine über die Regelung der Allgemeinen Prüfungsordnung hinaus begrenzt wird, wobei die Zahl eins nicht unterschritten werden darf.

Zu § 10 Absatz 6:

Versäumen Studierende die Antragstellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4, gelten sie in Pflichtmodulen ihres Fachtrimesters und in von ihnen belegten Wahlpflichtmodulen gleichwohl als zur anstehenden Prüfung zugelassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt sind.

## Zu § 11 Modulprüfungen

Zu § 11 Absatz 3:

(s. Anlagen 1 und 2)

Zu § 11 Absatz 4:

<sup>1</sup>Die Prüfungsart in der ersten Wiederholungsprüfung kann von der in der Modul- und Prüfungsliste beschriebenen Art abweichen. <sup>2</sup>Anstelle einer Klausur in der Erstprüfung kann die Leistung in der Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit bestehen. <sup>3</sup>Auch besteht die Möglichkeit, abweichend von der Erstprüfung die Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung durchzuführen.

Zu § 11 Absatz 5 Satz 1:

<sup>1</sup>In Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Frühjahrstrimester enden, sind Erstprüfungen bis zum 15. November zu erbringen. <sup>2</sup>Diese Erweiterung gilt nicht für das 5. Trimester im Masterstudiengang.

## Zu § 13 Prüfungsarten

Zu § 13 Absatz 1:

- (1) <sup>1</sup>Zulässige Prüfungsformen im Bachelor- und Master-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft sind die Folgenden. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist und Bearbeitungskriterien werden von den Lehrenden festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist das schriftliche Ergebnis einer Bearbeitung eines zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbarten Themas. <sup>2</sup>Frage- oder Problemstellung im Inhaltsbereich des Moduls werden vertiefend und/oder exemplarisch behandelt. <sup>3</sup>Besondere Formen von Hausarbeiten sind Essays, annotierte Bibliographien usw. <sup>4</sup>Sie können sowohl für Bestandteile der Modulprüfungen als auch für abschließende Modulprüfungen vorgesehen werden. <sup>5</sup>Eine Hausarbeit kann einen Umfang ohne Literaturangaben von ca. 3500 bis 7000 Wörtern-pro Student bzw. -Studentin haben.
- (3) <sup>1</sup>Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der Aufgaben, die einen inhaltlichen Bezug zum Modul haben, selbstständig und in schriftlicher Form bearbeitet werden. <sup>2</sup>Eine Klausur kann mindestens einstündig, höchstens vierstündig sein. <sup>3</sup>Die Dauer einer Klausur richtet sich nach den Angaben in den Anlagen. <sup>4</sup>Sie kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung gestellt werden. <sup>5</sup>Klausurthemen werden von den Lehrenden festgelegt. <sup>6</sup>Die Klausur kann auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden; hierbei sind die Ausführungsbestimmungen der Universität zu Multiple Choice- Prüfungen zu beachten.
- (4) <sup>1</sup>Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch zwischen Lernenden (Prüfling) und Lehrenden (Prüfer/-in), in dem der Prüfling anhand von Fragen oder Problemstellungen seine Kompetenzen im Hinblick auf fachgebietsspezifische, thematisch eingegrenzte Theorien, empirische Befunde, Problemstellungen, Sachverhalte und Konzepte darlegen kann. <sup>2</sup>Eine mündliche Prüfung kann zwischen 20 und 45 Minuten dauern. <sup>3</sup>Sie kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung durchgeführt werden. <sup>4</sup>Eine mündliche Prüfung wird benotet.
- (5) <sup>1</sup>Ein Referat ist ein Vortrag von einer Länge von mindestens 20 Minuten über ein zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbartes Thema im Rahmen einer Modulveranstaltung oder des Moduls (Modulprüfung). <sup>2</sup>An ein Referat schließt sich in der Regel ein Kolloquium an, in dem die vorgetragenen Inhalte diskutiert werden. <sup>3</sup>Sofern eine erweiterte schriftliche Ausarbeitung zum Referat anzufertigen ist, sind Referat und schriftliche Ausarbeitung die Grundlage für die Modulprüfung. <sup>4</sup>Eine schriftliche Ausarbeitung als Fließtext ohne Präsentationscharts und Literaturangaben soll mindestens 3500 Wörter pro Student bzw. Studentin haben.
- (6) <sup>1</sup>Die Studierenden übernehmen die inhaltliche, didaktische und methodische Gestaltung, Durchführung und Auswertung einer thematischen Sequenz oder einer Sitzung einer Modulveranstaltung. <sup>2</sup>Die Seminar- oder Sitzungsgestaltung kann eine Form aktiver Teilnahme sein. <sup>3</sup>Sie kann als Bestandteil der Modulprüfung oder abschließende Modulprüfung bewertet

werden.

- (7) <sup>1</sup>Ein Portfolio beinhaltet verschiedene, von den Studierenden gesammelte, systematisierte und kommentierte Dokumente, die den Lernprozess, die Lernleistung und den Lernerfolg der Lernenden im Rahmen einer Modulveranstaltung oder eines Moduls widerspiegeln. <sup>2</sup>Ein Portfolio kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung erbracht werden. <sup>3</sup>Zu den Dokumenten können z. B. die Darstellung bearbeiteter Arbeitsaufträge, Stundenprotokolle, Lerntagebücher, Präsentationen usw. gehören.
- (8) <sup>1</sup>Eine Projektarbeit beinhaltet die Bearbeitung sowie die mündliche und schriftliche Ergebnisdarstellung eines komplexen und problemlösungsorientierten Arbeitsauftrages, den die Studierenden im Rahmen eines Moduls mit den Lernenden verabredet haben. <sup>2</sup>Die Ergebnisse von Projektarbeiten können in unterschiedlicher Form dargestellt werden (z.B. Referat, Hausarbeit, schriftlich kommentierte Videoaufzeichnung oder Posterausstellung). <sup>3</sup>Projektarbeiten können als Bestandteile der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung anerkannt werden.
- (9) <sup>1</sup>Studierende können Stundenprotokolle von Modulveranstaltungen erstellen. <sup>2</sup>Ein Stundenprotokoll ist eine Form der aktiven Teilnahme am Seminar. <sup>3</sup>Es kann als Bestandteil der Modulprüfung oder als abschließende Modulprüfung anerkannt werden.

### **Zu § 14 Abschlussarbeiten**

Zu § 14 Absatz 5:

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Die Bachelor-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von 12000 bis 16000 Wörtern. <sup>3</sup>Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit werden 12 Leistungspunkte erworben. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt vier Monate. <sup>5</sup>Die Master-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von 21000 bis 25000 Wörtern. <sup>6</sup>Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit werden 25 Leistungspunkte erworben.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelor-Arbeit gilt hinsichtlich der Bearbeitungszeit spätestens zum Beginn des 7. Trimesters (Stichtag: 01. Oktober), die Masterarbeit spätestens zum Beginn des 5. Trimesters (Stichtag: 01. April) als übernommen.

### **Zu § 15 Bewertung von Prüfungsleistungen und Notenbildung**

Zu § 15 Absatz 4:

Eine Modulprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist nur dann bestanden, wenn sämtliche Teilprüfungen bestanden wurden.

Zu § 15 Absatz 5:

Neben den Modulen zur Sprachausbildung und zur Informations- und Literaturrecherche ist auch für die in den Anlagen entsprechend gekennzeichneten Module die Bewertung auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.

### **Zu § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Zu § 16 Absatz 3:

<sup>1</sup>Die Note für die erste Wiederholungsprüfung muss spätestens zwölf Wochen nach der Vergabe der Note für die erste Prüfung vorliegen. <sup>2</sup>Die Note für die zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens acht Wochen nach Vergabe der Note für die erste Wiederholungsprüfung vorliegen. <sup>3</sup>Für Klausuren kann von diesen Fristen abgewichen werden, wenn ansonsten die Wiederholungsprüfung in der vorlesungsfreien Zeit des Frühjahrstrimesters stattfinden müsste. <sup>4</sup>In diesem Fall dürfen die Wiederholungsklausuren auch in den ersten vier Lehrveranstaltungswochen



des Herbsttrimesters stattfinden und die Note muss spätestens sechs Wochen nach dem Datum der Wiederholungsprüfung vorliegen.

Zu § 16 Absatz 7:

<sup>1</sup>Das Thema für den Wiederholungsversuch der Bachelor-Arbeit ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note für den nicht bestandenem Erstversuch zu übernehmen, für die Masterarbeit spätestens am 31. August des fünften Trimesters. <sup>2</sup>Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt sie spätestens zu diesem Zeitpunkt als übernommen.

### **Zu § 22 Bestehen und Nichtbestehen**

Zu § 22 Absatz 2:

Mit Ausnahme der Module in den Wahlpflichtfächern »Beratungspsychologie«, »Personalmanagement«, «Geschichtswissenschaft» und «Bewegungswissenschaft» kann das Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls durch das Bestehen alternativ wählbarer Module mit mindestens der erforderlichen Anzahl von Leistungspunkten geheilt werden. Die Höchststudiendauer und die Fristen nach § 5 Absatz 6 APO bleiben unberührt.

### **Zu § 23 Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang**

Zu § 23 Absatz 5:

Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge.

## **II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Bachelor-Studium zum Herbsttrimester 2019 bzw. ihr Master-Studium zum Wintertrimester 2020 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Zugleich tritt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft vom 18. Oktober 2012, die zuletzt durch die zweite Änderungsordnung vom 6./13. Oktober 2016 geändert worden ist, mit dem Vorbehalt außer Kraft, dass sie für Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Herbsttrimester 2019 aufgenommen haben, weiter anzuwenden ist.

## **III. Anlagen**

Anlage 1: Modul und Prüfungsliste

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelor- und Masterstudium BuErz

**Anlage 1 zur FSPO BuErz:****Modul- und Prüfungsliste Bachelor- und Masterstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft****1) Bachelorstudiengang**

(gültig für Studierende mit Studienbeginn in 2019 o. 2020, geänd. m. Wirkung v. 17.3.2022 durch die 3.ÄndO)

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen <sup>2</sup> [siehe die Erg. Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsarten angewendet.]
BuErz 01001	Allg. Erziehungswissenschaft	Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Educational Science</i>	1-2	6	Hausarbeit in einem der Seminare bzw. im Seminar
BuErz 01002	EB/WB	Grundlagen und Bedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) <i>Introduction to Adult Education/Continuing Education (AE/CE)</i>	1-2	8	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 01003	BB	Berufsbildung im Bildungs- und Beschäftigungssystem in Theorie und Praxis <i>Vocational Education and Training in the Educational and Labour Market Systems-Theoretical and Practical Approaches</i>	1-2	8	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 01004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden I: Einführung <i>Research Methods I: Introduction</i>	1	5	Klausur (120 Min.)
BE 01005	Psychologie	Einführung in die Psychologie <i>Introduction to Psychology</i>	1 evtl. 2	6	Klausur (90 Min.)
BE 01006	Soziologie	Einführung in die Soziologie <i>Introduction to Sociology</i>	1	8	Klausur (120 Min.) im Anschluss an die Vorlesung
BE 01007	WPF Beratungspsychologie	Einführung in die Beratungspsychologie und ihre diagnostischen Grundlagen <i>Introduction to Counselling Psychology</i>	1-2	8	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BuErz 01008	WPF Personalmanagement	Grundlagen des Personalmanagements <sup>3</sup> <i>Fundamentals of Human Resource Management</i>	1-3	8	2 Teilprüfungen: - Klausur (90 Min.) zur zweitrimestrigen Vorlesung - Hausarbeit im Rahmen des Seminars (Gewichtung 1:1)
BuErz 01009	WPF Geschichtswissenschaft	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Introduction to History</i>	1-3	9	Klausur (90 Min.) oder Portfolio über die Einführungsvorlesung <sup>3</sup>
BE 01010	WPF Bewegungswissenschaft	Naturwissenschaftliche Kompetenzen (Trainingswissenschaft/Sportmedizin) <i>Scientific Skills in Physical Education and Sports Medicine</i>	WS oder SS Uni HH	6	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)

<sup>2</sup> Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten gemäß § 11 Abs. 3 bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BuErz 02001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Gesellschaftliche, politische und ökonomische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Sozialisation <i>Social, Political and Economic Foundations of Education and Socialization</i>	2-3	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 02004	Methoden	Statistik <i>Statistics</i>	2-3	6	2 Teilprüfungen: je eine Klausur (90 Min.) (Gewichtung (1:1))
BuErz 03001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Wissenschaftstheoretische, geistes- und erfahrungswissenschaftliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft <sup>2</sup> <i>Theoretical and Empirical Foundations of Educational Science</i>	3-4	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 03002	EB/WB	Professionelle Handlungsfelder und - kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB): theoretische und praktische Dimensionen <i>Professional Development and Competencies in Adult Education/Continuing Education (AE/CE): Theoretical and Practical Approaches</i>	3-4	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 03003	BB	Gestaltung, Forschung und Evaluation des beruflichen Lehrens und Lernens <i>Design, Research and Evaluation of Instruction and Learning in Vocational Education and Training</i>	3-4	6	Portfolio in einem der Seminare
BE 03005	Psychologie	Grundlagen der Psychologie <i>Foundations of Psychology</i>	3-5	9	Referat oder Klausur (120 Min.) im Seminar
BuErz 03006	Soziologie	Soziologie gegenwärtiger Gesellschafts- und Sozialformen <sup>2</sup> <i>Sociology of Contemporary Society and Social Analysis</i>	3+5	7	Portfolio im Rahmen der zweiten Veranstaltung
BE 04001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in historischer Perspektive <sup>2</sup> <i>Education and Socialization from a Historical Perspective</i>	4-5	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 04007	WPF Beratungs- psychologie	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie I <i>Intervention in Counselling Psychology I</i>	4-6	7	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BuErz 04008	WPF Personal- manage- ment	Funktionen und Instrumente des Personalmanagements <sup>2</sup> <i>Human Resource Management: Functions and Tools</i>	4-6	7	2 Teilprüfungen: - Referat in einem der Seminare - Klausur (90 Min.) am Ende des Moduls (Gewichtung 1:1)
BuErz 04009	WPF Geschichts- wissensch.	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Advanced Module History</i>	4+5 oder 5+6	6	Hausarbeit

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BE 04010	WPF Bewegungs- wissensch.	Sozial- und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen (Kultur, Medien, Gesellschaft, Sportpädagogik) <i>Skills in Social Sciences and Humanities (Culture, Media, Society, Sports Pedagogy)</i>	WS oder SS Uni HH	9	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BuErz 05001	Allg. Erz.- Wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext von Globalisierungs- und Migrationsprozessen <i>Education, Socialization and Subjectification in the Age of Globalization and Migration</i>	5-6	6	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 05002	EB/WB	Vertiefung ausgewählter inhaltlicher, historischer und theoretischer Perspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge <sup>2</sup> <i>Content-based, Historical and Theoretical Perspectives of Adult Education/Continuing Education (AE/CE) – Interdisciplinary Explorations</i>	5-7	10	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 05003	BB	Beruf, Curriculum und Professionalität: Erkundungen zum Selbstverständnis der Berufs- und Wirtschaftspädagogik <sup>2</sup> <i>Vocation, Curricula and Professionalism: Explorations of Self- Concepts of Vocational Training and Business Education</i>	5-7	10	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 05004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden II: Praxisprojekt <i>Research Methods II: Practical Applications</i>	5-6	9	Hausarbeit (Forschungsbericht)
BE 06001	Allg. Erz.- wissenschaft	Aktuelle Forschungsbeiträge und Diskurse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft <i>Current Research and Discourse in Educational Science</i>	6-7	6	Hausarbeit in einem der Seminare
<b>Spezielle Module</b>					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile: <i>Interdisciplinary Studies</i>		Ins- ges. 15	
		Ein Modul aus Inhaltsbereich II (Pflicht) <i>1 Module from Segment II (compulsory)</i>	1-2	5 oder 10	Siehe § 12 Abs. 5 APO
		Mindestens ein Modul aus Inhaltsbereich I (Trim. 3-4) und/oder Inhaltsbereich III (Trim. 5-6) (Wahlpflicht) <i>Minimum 1 Module from Segment I (Term 3-4) and/or Segment III (Term 5-6) (elective)</i>		je 5	Siehe § 12 Abs. 5 APO

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

IL BA 501	Bibliothek	Informations- und Literaturrecherche <i>Library Research: Skills and Methods</i>	2	1	Hausarbeit (annotierte Bibliografie)
	Außer Haus	Praktikum im Bachelor-Studiengang (acht Wochen) <i>Internship (eight weeks)</i>	3 oder 6	15	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Bachelor- Studiengang <i>Bachelor's Thesis</i>	6-7	12	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

# 1) Bachelorstudiengang

(gültig für Studierende mit Studienbeginn nach 2020)

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen <sup>1</sup> [siehe die Erg. Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsarten angewendet.]
BuErz 01001	Allg. Erziehungswissenschaft	Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Educational Science</i>	1-2	6	Hausarbeit in einem der Seminare bzw. im Seminar
BuErz 01002	EB/WB	Grundlagen und Bedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) <i>Introduction to Adult Education/Continuing Education (AE/CE)</i>	1-2	8	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 01003	BB	Berufsbildung im Bildungs- und Beschäftigungssystem in Theorie und Praxis <i>Vocational Education and Training in the Educational and Labour Market Systems-Theoretical and Practical Approaches</i>	1-2	8	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 01004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden I: Einführung <i>Research Methods I: Introduction</i>	1	5	Klausur (120 Min.)
BE 01005	Psychologie	Einführung in die Psychologie <i>Introduction to Psychology</i>	1 evtl. 2	6	Klausur (90 Min.)
BE 01006	Soziologie	Einführung in die Soziologie <i>Introduction to Sociology</i>	1	8	Klausur (120 Min.) im Anschluss an die Vorlesung
BE 01007	WPF Beratungspsychologie	Einführung in die Beratungspsychologie und ihre diagnostischen Grundlagen <i>Introduction to Counselling Psychology</i>	1-2	8	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BuErz 01008	WPF Personalmanagement	Grundlagen des Personalmanagements <sup>2</sup> <i>Fundamentals of Human Resource Management</i>	1-3	8	2 Teilprüfungen: - Klausur (90 Min.) zur zweitrimestrigen Vorlesung - Hausarbeit im Rahmen des Seminars (Gewichtung 1:1)
BuErz 01009	WPF Geschichtswissenschaft	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Introduction to History</i>	1-3	9	3 Teilprüfungen: jeweils eine Klausur (90 Min.) oder Portfolio in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BE 01010	WPF Bewegungswissenschaft	Naturwissenschaftliche Kompetenzen (Trainingswissenschaft/Sportmedizin) <i>Scientific Skills in Physical Education and Sports Medicine</i>	WS oder SS Uni HH	6	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)

<sup>1</sup> Welche der alternativ angegebenen Prüfungsformen zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten gemäß § 11 Abs. 3 bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BuErz 02001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Gesellschaftliche, politische und ökonomische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Sozialisation <i>Social, Political and Economic Foundations of Education and Socialization</i>	2-3	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 02004	Methoden	Statistik <i>Statistics</i>	2-3	6	2 Teilprüfungen: je eine Klausur (90 Min.) (Gewichtung (1:1))
BuErz 03001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Wissenschaftstheoretische, geistes- und erfahrungswissenschaftliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft <sup>2</sup> <i>Theoretical and Empirical Foundations of Educational Science</i>	3-4	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 03002	EB/WB	Professionelle Handlungsfelder und - kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB): theoretische und praktische Dimensionen <i>Professional Development and Competencies in Adult Education/Continuing Education (AE/CE): Theoretical and Practical Approaches</i>	3-4	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 03003	BB	Gestaltung, Forschung und Evaluation des beruflichen Lehrens und Lernens <i>Design, Research and Evaluation of Instruction and Learning in Vocational Education and Training</i>	3-4	6	Portfolio in einem der Seminare
BE 03005	Psychologie	Grundlagen der Psychologie <i>Foundations of Psychology</i>	3-5	9	Referat oder Klausur (120 Min.) im Seminar
BuErz 03006	Soziologie	Soziologie gegenwärtiger Gesellschafts- und Sozialformen <sup>2</sup> <i>Sociology of Contemporary Society and Social Analysis</i>	3+5	7	Portfolio im Rahmen der zweiten Veranstaltung
BE 04001	Allg. Erz.- wissen- schaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation in historischer Perspektive <sup>2</sup> <i>Education and Socialization from a Historical Perspective</i>	4-5	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 04007	WPF Beratungs- psychologie	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie I <i>Intervention in Counselling Psychology I</i>	4-6	7	3 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - jeweils eine Klausur (60 Min.) in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
BuErz 04008	WPF Personal- manage- ment	Funktionen und Instrumente des Personalmanagements <sup>2</sup> <i>Human Resource Management: Functions and Tools</i>	4-6	7	2 Teilprüfungen: - Referat in einem der Seminare - Klausur (90 Min.) am Ende des Moduls (Gewichtung 1:1)
BuErz 04009	WPF Geschichts- wissensch.	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft <i>Advanced Module History</i>	4+5 oder 5+6	6	Hausarbeit

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BE 04010	WPF Bewegungswissenschaft.	Sozial- und Geisteswissenschaftliche Kompetenzen (Kultur, Medien, Gesellschaft, Sportpädagogik) <i>Skills in Social Sciences and Humanities (Culture, Media, Society, Sports Pedagogy)</i>	WS oder SS Uni HH	9	Im Rahmen der beiden Vorlesungen je eine Klausur (30-60 Min.) (Gewichtung 1:1) (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BuErz 05001	Allg. Erz.- Wissenschaft	Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext von Globalisierungs- und Migrationsprozessen <i>Education, Socialization and Subjectification in the Age of Globalization and Migration</i>	5-6	6	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 05002	EB/WB	Vertiefung ausgewählter inhaltlicher, historischer und theoretischer Perspektiven der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge <sup>2</sup> <i>Content-based, Historical and Theoretical Perspectives of Adult Education/Continuing Education (AE/CE) – Interdisciplinary Explorations</i>	5-7	10	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 05003	BB	Beruf, Curriculum und Professionalität: Erkundungen zum Selbstverständnis der Berufs- und Wirtschaftspädagogik <sup>2</sup> <i>Vocation, Curricula and Professionalism: Explorations of Self-Concepts of Vocational Training and Business Education</i>	5-7	10	Portfolio in einem der Seminare
BuErz 05004	Methoden	Empirische Forschungsmethoden II: Praxisprojekt <i>Research Methods II: Practical Applications</i>	5-6	9	Hausarbeit (Forschungsbericht)
BE 06001	Allg. Erz.- wissenschaft	Aktuelle Forschungsbeiträge und Diskurse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft <i>Current Research and Discourse in Educational Science</i>	6-7	6	Hausarbeit in einem der Seminare
<b>Spezielle Module</b>					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile: <i>Interdisciplinary Studies</i>		Ins- ges. 15	
		Ein Modul aus Inhaltsbereich II (Pflicht) <i>1 Module from Segment II (compulsory)</i>	1-2	5 oder 10	Siehe § 12 Abs. 5 APO
		Mindestens ein Modul aus Inhaltsbereich I (Trim. 3-4) und/oder Inhaltsbereich III (Trim. 5-6) (Wahlpflicht) <i>Minimum 1 Module from Segment I (Term 3-4) and/or Segment III (Term 5-6) (elective)</i>		je 5	Siehe § 12 Abs. 5 APO

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.



IL BA 501	Bibliothek	Informations- und Literaturrecherche <i>Library Research: Skills and Methods</i>	2	1	Hausarbeit (annotierte Bibliografie)
	Außer Haus	Praktikum im Bachelor-Studiengang (acht Wochen) <i>Internship (eight weeks)</i>	3 oder 6	15	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Bachelor- Studiengang <i>Bachelor's Thesis</i>	6-7	12	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

## 2) Masterstudiengang

Modul-Nr.	Fach	Modul-Titel	TR	LP	Art und Umfang der Prüfungen nach §13 FSPO BuErz <sup>1</sup> [siehe die Erg. Best. zu § 13 Abs. 1. In den Modulen werden folgende Prüfungsarten angewendet.]
BuErz 08001	Allg. Erz.-wissenschaft	Wissenschaftstheoretische, methodologische, geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfragen in der Erziehungswissenschaft: Bildung, Differenz und plurale Gesellschaften <sup>2</sup> <i>Education, Difference and Plural Societies: Theoretical and Methodological Approaches</i>	1-2	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 08002	EB/WB	Forschungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) unter Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Zugänge: Lehrforschungsprojekt <i>Fields of Research in Adult Education /Continuing Education (AE/CE) - Taking into Account Different Theoretical and Methodological Approaches: Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit
BE 08003	BB	Forschungsfelder der Berufsbildung unter Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Zugänge: Lehrforschungsprojekt <i>Fields of Research in Vocational Education and Training - Taking into Account Different Theoretical and Methodological Approaches: Research Project</i>	1-3	11	Projektarbeit
BE 08004	Methoden	Fortgeschrittene Methoden quantitativer und qualitativer Forschung <i>Advanced Methods in Quantitative and Qualitative Research</i>	1 oder 2	5	schriftliche Ausarbeitung eines Referates oder Hausarbeit (Forschungsbericht)
BuErz 08005	Psychologie	Forschungsorientierte Vertiefung der Psychologie <i>Research in Psychology</i>	1-2 +4	10	2 Teilprüfungen: - Referat im Seminar - Klausur (120) oder Portfolio oder Hausarbeit in der Vorlesung Pädagogische Psychologie (Gewichtung 1:1) Nachweis über 10 Versuchspersonenstunden
BE 08007	WPF Beratungspsych.	Zur Evaluation beraterischer Interventionen <i>Evaluation in Counselling Psychology</i>	1	7	2 Teilprüfungen: - Referat im Seminar Grundlagen psychologischer Evaluationsforschung - Projektarbeit im Seminar Interpretation und Durchführung von Befragungen und Studien (Gewichtung 1:1)

<sup>1</sup> Welche der alternativ angegebenen Prüfungsarten zur Anwendung kommt, wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten gemäß § 11 Abs. 3 bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BuErz 08008	WPF Personal- management	Forschungsperspektiven auf Arbeit, Personal und Organisation <sup>2</sup> <i>Research Perspectives on Work, Human Resources and Organization</i>	1	4	Hausarbeit
BuErz 08009	WPF Geschichts- wissensch.	Schwerpunktmodul I Geschichtswissenschaft <i>Specialist Module History I</i>	1 oder/ und 2	8	Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar bzw. Seminar
BE 08010	WPF Bewegungs- wissensch.	Bewegungsmedizinische, bewegungs- wissenschaftliche und trainings- wissenschaftliche Perspektiven <i>Scientific Approaches in Sports Medicine, Movement Pedagogy and Physical Education</i>	WS oder SS Uni HH	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BuErz 09001	Allg. Erz.- wissenschaft	Bildung, Staat und plurale Gesellschaften in historischer Perspektive <i>Education, State and Plural Societies: Historical Perspectives</i>	2-3	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 09006	Soziologie	Spezielle Soziologien <sup>2</sup> <i>Sociology - Special Issues</i>	2-3 ggf. 4	10	Hausarbeit in einem der Seminare
BE 09007	WPF Beratungs- psych.	Anwendungsfelder der Beratungspsychologie II <i>Intervention in Counselling Psychology II</i>	2-4	9	3 Teilprüfungen: je Seminar Referat, Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) (Gewichtung 1:1:1)
BuErz 09008	WPF Personal- managem.	Forschungsseminar zu Arbeit, Personal und Organisation <sup>2</sup> <i>Research Seminar on Labour, Human Resources and Organization</i>	2-3	7	Portfolio über die beiden Seminare
BuErz 10001	Allg. Erz.- wissenschaft	Erziehung, Staat und Gesellschaft im Kontext von Globalisierungs- und Migrationsprozessen <i>Education, State and Society in the Age of Globalization and Migration</i>	3-4	6	Hausarbeit in einem der Seminare
BuErz 10009	WPF Geschichts- wissensch.	Schwerpunktmodul II Geschichtswissenschaft <i>Specialist Module History II</i>	3 oder/ und 4	8	Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar bzw. Seminar
BE 10010	WPF Bewegungs- wissensch.	Pädagogische, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven Educational, Social and Cultural Science Perspectives	WS oder SS Uni HH	8	Hausarbeit (15-20 Seiten) in Verbindung mit einem Seminar (nach Maßgabe der Universität Hamburg)
BuErz 11001	Allg. Erz.- wissenschaft	Lehrforschungsprojekt in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft <i>Training Research Project in Educational Science</i>	4	4	Projektarbeit
BE 11002	EB/WB	Theoretische, historische und international-vergleichende Zugänge zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) <sup>2</sup> <i>Adult Education/Continuing Education (AE/CE): Theoretical, Historical and International-Comparative Approaches</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem der Seminare

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

BE 11003	BB	Vergleichende Berufsbildungsforschung und Berufsbildungstheorie <sup>2</sup> <i>Vocational Education and Training Systems and Theories – a Comparative Analysis</i>	4-5	9	schriftliche Ausarbeitung eines Referates in einem der Seminare
BuErz 11008	WPF Personal- management	Management of Change <sup>2</sup>	4-5	5	Portfolio über die beiden Seminare
<b>Spezielle Module</b>					
	ISA	Interdisziplinäre Studienanteile: zwei Module aus Inhaltsbereich III (Wahlpflicht) <i>Interdisciplinary Studies: 2 Modules from segment III (elective)</i>		je 5	Siehe § 12 Abs. 5 APO
	Außer Haus	Praktikum im Master-Studiengang (sechs Wochen) <i>Internship (six weeks)</i>	2	12	Hausarbeit (Praktikumsbericht) Die Bewertung ist auf die Feststellung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beschränkt.
	Alle Fächer außer ISA	Abschlussarbeit im Master-Studiengang <i>Masters' Thesis</i>	3-5	25	Siehe die Erg. Best. zu § 14 Abs. 5

---

<sup>2</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

## Anlage 2

### Studienablaufplan Bachelorstudium

Stud.tr. /LP	AEW		Studienrichtung		Fach			Wahlpflichtfach				Spezielle Module				LP	
			EB/WB	BB	Meth	Psy	Soz	Psy	Pers	Gesch	BeWi	Bibl	Praktikum	Sprachen-zentrum	BA-Arbeit	ISA	Summe
1 HT 23 LP	01001 LP 6	02001 LP 6	01002 LP 8	01003 LP 8	01004 LP 5	01005 LP 6 <sup>1</sup>	01006 LP 8	01007 LP 8	01008 LP-8	01009 LP 9	01010 LP 6	IL 501 LP 1	LP 4	ISA LP15	Anerken- nung von Leistungen: Sprach- leistungs- profil SLP 3332 LP8		
2 WT 21 LP					02004 LP -6												
3 FT 20LP					03001 LP 6		03002 LP 6									03003 LP 6	
<b>Vorlesungs- Freie Zeit</b>												LP 15					
4 HT 15 LP	05001 LP 6	04001 LP 6	05002 LP 10	05003 LP 10	05004 LP 9		03006	04007 LP 7	04008 LP 7	04009 LP 6	04010 LP 9						
5 WT 21 LP																06001 LP 6	
6 FT 18 LP																	
<b>Vorlesungs- freie Zeit</b>												BA- Arbeit 12 LP					
7 HT 8 LP																	
<b>LP</b>	<b>36</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>180</b>

AEW/PSY/METHSOZ/Studienrichtung BB od. EB/WPF/Bibl (126 LP, siehe LP linke Spalte) + Prakt. (15 LP) + BA-Arbeit (12 LP) + Sprache (4 LP + 8 LP) + ISA (15 LP) = 180 LP

<sup>1</sup> Kapazitätsbedingt Seminare auch im 2. Trimester möglich

## Studienablaufplan Masterstudium

Stud.tr. /LP	Studienrichtung		Fach				Wahlpflichtfach				Spezielle Module			Summe LP
	AEW	EB/WB	BB	Meth	Psy	Soz	Psy	Pers	Gesch	BeWi	Praktikum	MA-Arbeit	ISA	
1 WT 15 LP	08001 LP 6	08002 LP 11	08003 LP 11	08004 LP 5	08005 LP 10		08007 LP 7	08008 LP 4	08009 LP 8	08010 LP 8			ISA LP 10	
2 FT 19 LP	09001 LP 6					09006 LP 10	09007 LP 9	09008 LP 7						
<b>Vorlesungs- freie Zeit</b>											LP 12			
3 HT 18 LP	10001 LP 6								10009 LP-8	10010 LP 8				
4 WT 16 LP	11001 LP 4	11002 LP 9	11003 LP 9					11008 LP 5						
5 FT 5 LP												MA-Arbeit 25 LP		
<b>Vorlesungs- freie Zeit</b>														
<b>LP</b>	22	20	20	5	10	10	16	16	16	16	12	25	10	120

AEW /METH/ Studienrichtung BB od. EB/Wahlfach SOZ od. PSY/WPF (73 LP, siehe LP linke Spalte) + Praktikum (12 LP) + MA-Arbeit (25 LP) + ISA (10 LP) = 120 LP